



Ausbilder in der Feuerwehr

K

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Der Ausbilder muss die notwendigen fachlichen Kenntnisse durch Lern- und Arbeitstechniken an die Auszubildenden vermitteln können.</p> <p>Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann. Auch werden im Rahmen des Lehrganges die Grundregeln für den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden und Medien erklärt.</p>
Zielgruppe	<p>Feuerwehrangehörige, die als Ausbilder/Kreisausbilder im Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in einer Gemeinde vorgesehen sind.</p> <p>Einsatzkräfte, die für die Funktion des Lehrtauchers vorgesehen sind.</p>
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen/Zuständigkeiten- Ausbildung auf Kreis-/Standortebene- Abgrenzung des Lehrstoffes: -Methodik/Didaktik-- Arten/Formulierung von Lernzielen- Vorbereiten/Planen einer Unterrichtseinheit- Grundregeln für den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden- Nutzung von Medien- Durchführung von Lehrübungen
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Ausbilder/Kreisausbilder „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß §§ 16 und 22 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle / Lehrprobe
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz der jeweiligen Fachrichtung- Schreibzeug- Fachliteratur der jeweiligen Fachrichtung- Laptop zur Unterrichtsvorbereitung, Anschauungsmaterial (z. B. Schnittmodelle)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	<p>Das Thema der Lehrprobe wird durch den Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn selbst ausgewählt und am ersten Lehrgangstag dem Lehrgangsleiter mitgeteilt.</p> <p>Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp</p>